

**Kurze Beschreibung von dem Gebrauch und wundernswürdigen Wirkung I.)
Eines Anno 1757. zu Laage in Mecklenburg-Schwerin von dem dortigen Hrn.
Pastore Schultzen erfundenen Universal-Blutreinigenden Pulvers und Essenz. II.)
Eines köstlichen Augenwassers und Augensalbe. III.) Einer Tinctur wieder die
Schmerzen holer Zähne. IV.) Eines äusserlichen Blutstillenden und heilenden
Pulvers. V.) Einer Tinctur wieder die Schmerzen nicht holer Zähne. VI.) Einer
Tinctur wieder alle Arten gefährlicher Blutflüsse, und Blutstürzung, auch
vertragenen weissen Fluß der Weiber. VII.) Eines Pulvers wieder den
scorbutischen und krätzhaften Ausschlag der Haut. VIII.) Einer bewährten
Essenz wieder die Schwindsucht, wenn nur noch kein Blut ausgeworfen worden,
und wieder verschleimte Engbrüstigkeit**

Siebente verbesserte Auflage, [Mecklenburg?], 1771

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830326635>

Druck Freier  Zugang



König'sche Bibliothek
[allgemeine Markkommunikation.]

7. Aufl.

1771.

Mkl K

4715 $\frac{4}{=}$

Mull. K.
4715 7

Kurze Beschreibung von dem Gebrauch und wundernswürdigen Wirkung



- I.) Eines Anno 1757. zu Laage in Mecklenburg-Schwerin von dem dortigen Hrn. Pastore Schulken erfundenen Universal-Blutreinigenden Pulvers und Essenz.
- II.) Eines köstlichen Augenwassers und Augensalbe.
- III.) Einer Tinctur wieder die Schmerzen holer Zähne.
- IV.) Eines äußerlichen Blutstillenden und heilenden Pulvers.
- V.) Einer Tinctur wieder die Schmerzen nicht holer Zähne.
- VI.) Einer Tinctur wieder alle Arten gefährlicher Blutflüsse, und Blutstürzung, auch vertragenen weissen Fluß der Weiber.
- VII.) Eines Pulvers wieder den scorbutischen und fräghaftigen Ausschlag der Haut.
- VIII.) Einer bewährten Essenz wieder die Schwindsucht, wenn nur noch kein Blut ausgeworfen worden, und wieder verschleimte Engbrüstigkeit.

Siebente verbesserte Auflage.

I 7 7 I.

Verordnung

des

Landesparlamentes

über

die Errichtung einer Landesbibliothek in Rostock

§ 1. Eine Landesbibliothek wird in Rostock errichtet. Sie soll die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Sammlungen des Landes zu sammeln, zu erhalten und zu verwalten.

§ 2. Die Landesbibliothek wird als öffentliche Bibliothek eingerichtet.

§ 3. Die Landesbibliothek soll die Sammlungen der Universitätsbibliothek, der Stadtbibliothek und der Bibliothek der Provinzialverwaltung aufnehmen.

§ 4. Die Landesbibliothek soll die Sammlungen der Bibliothek der Provinzialverwaltung aufnehmen.

§ 5. Die Landesbibliothek soll die Sammlungen der Bibliothek der Provinzialverwaltung aufnehmen.

§ 6. Die Landesbibliothek soll die Sammlungen der Bibliothek der Provinzialverwaltung aufnehmen.

§ 7. Die Landesbibliothek soll die Sammlungen der Bibliothek der Provinzialverwaltung aufnehmen.



Kurze Beschreibung.

I) **S**on der wunderbaren Wirkung des Universal-Blutreinigenden Pulvers und Essenz. Da viele Häuser in Mecklenburg, und in denen umliegenden Ländern, sich diese Arzneyen als eine Haus-Apotheek beständig im Hause halten, und in 14 Jahren mehr als 24000 Menschen, von denen allergefährlichsten Krankheiten, laut eingegangenen Berichten, mit wenigen Kosten unter göttlichen Segen curiret worden sind; als ist mit hohen Landesherrlichen vor vielen Jahren schon ertheilten gnädigsten Consens, diese Arzneyen denen die ihr bedürftig gewesen sind, mitgetheilet, und diese 7te verbesserte Auflage dem Druck überlassen worden. Mit Rechte können beyde Medicamente, den Nahmen einer Universal-Blutreinigenden Arzneyen führen, weil sie ohne das Geblüt zu erhitzen, und die besten Theile immindesten anzugreifen, die Natur stärken, und sie in die Verfassung setzen, daß sie alle mögliche Unreinigkeiten, durch 3 Wege, einer gelinden Transpiration, den Urin, und unvermerkte Leibesöfnung auswirft, mithin von allen Ursachen der Krankheiten, das Geblüt, den Magen, und die Gedärme reiniget. Wer im Frühjahr und Herbst 8 bis 12 Tage lang dieses Pulvers, und



Tropfen sich bedienet, bedarf keines Abführenden, oder Brechmittels, und kan sich und die Seinen, bis in sein hohes Alter für allerley Krankheiten präserviren, und durch Gottes Gnade beständig gesund erhalten. Es leben noch jezo Personen in einem Alter, über 80 Jahre in in, besonderer Munterkeit, welche vor 15 Jahren so elend waren, daß sie weder leben noch sterben konten. Nur in verstopften Blutflüssen und Wassersucht bedienet man sich des Pulvers nicht, hingegen bedienet man sich der Essenz nicht, in allzuheftigen Blutflüssen. Sonsten mag einem Menschen fehlen was ihm wolle, er mag für eine Krankheit haben welche es auch immer seyn möge; so kann ein erwachsener Mensch von 20 und mehr Jahren sicher und ohne alle Gefahr alle 1. 2. 3. Stunden, nachdem die Krankheit heftig ist, öfterer eine Messerspiße voll Pulver nehmen, darauf 40 bis 60 Tropfen von der Essenz tröpfeln, und mit Thee oder verschlagen Wasser nehmen. Er wird, nach dem die Krankheiten sind, in wenigen Stunden oder Tagen, besonders wenn die Einnahme gleich im Anfange geschiehet, mehrere Wirkung verspühren, als jemand der es nicht erfahren hat, glauben wird. Kinder von 7 bis 10 Jahren nehmen die Hälfte, von 1 bis 5 Jahren den vierten Theil. Einem neugebohrnen Kinde und Säuglinge gebe man ohne Bedenken einer kleinen Erbsen groß und 8 bis 12 Tropfen in Mutter-Milch, besonders in Convulsionen und Epilepsie, oder wenn die Kinder schreyen und man nicht weiß, was ihnen fehlet. Weil die einfache Universal-Essenz in denen grossen Gläsern auf denen Posten vielfältig zerstücket und ausgeießt; so soll von nun an keine andere als die concentrirte, von welcher 1 Tropfen so stark, als wie 3 von der einfachen ist, ausgegeben werden. Zumahlen die kleinen Gläser besser auf denen Posten versandt werden können. Bey grafirenden Krankheiten nehme man des Morgens nüchtern obige Dosis; so wird man nichts zu besorgen haben. Noch besser aber ist es wenn man bey grafirenden Friesel, Fleckfieber und anderen hitzigen Krankheiten, auch des Abends gleichfalls eine Dosis vom Pulver und Tropfen nimt. Der Erfinder selbst, und viele andere welche zu Fleckfibricitanten u. haben Nims halber gehen müssen, wo alle Hausgenossen daran niedergelegen, haben dieses erfahren. Hienächst soll noch einiger schwehren Krankheiten gedacht werden, die einen besonderen Gebrauch erfordern, weswegen aber die hierinnen nicht berührten Krank-

inquit



Krankheiten gar nicht ausgeschlossen sind. Die Wassersüchtige und heftig geschwollene nehmen täglich vier mahl $\frac{1}{2}$, 1 bis 2 Löffel voll von dieser concentrirten Essenz. Sie brauchen nach dem die Umstände gefährlich sind für 2 bis 4 selten 6 Rthlr. Arzenei. Hier muß ein jeder Vernunft gebrauchen und so starke Doses nehmen, daß er gut laxiret. Wenn auch ein kleines Eimer voll Wasser in einem Tage ihm abziehet, schadet es nicht, je mehr je besser, und wird er in dreyen Wochen hergestellt, wie die Erfahrung an mehr als 600 Wassersüchtigen gelehret. Die so genannte Trommel- und Wind-Wassersucht, in welcher das Wasser und die Winde einen Eingang in die Hölung des Unterleibes gefunden haben, und in welchen die Gedärme im Wasser schwimmen, ist incurable, wie wohl sie doch gemindert wird, welche Krankheit aber auch nur selten vorkommt.

Die an Magenkrankheiten, grimmen und reissen des Leibes, Coliquen, Würmern, Wurmfiebern, Blässucht, würgen, brechen, Ohnmachten, Mutterbeschwehung, (in welcher man zu 2 Loth Essenz 1 Loth Essent. castorii setzen kann) Nachwehen, wilden Wehen, Convulsionen, Krämpfen, Sicht, Podagra, Steinschmerzen, tödliche Verhaltung des Urins, rothen und weißen Ruhr, (in welchen Ruhr man 4 mahl täglich zwischen durch dem Patienten einen Löffel voll Franzbrandwein mit dem dritten Theil Baumöl versetzt geben kann) Kopfschmerzen, Schwindel, Schlassucht, verstopften Milz und Leber, an hitzigen und kalten Flußfiebern, Fiebern mit Naserey, und Seitenstechen, Gallenfiebern, und Krankheiten nach gehabter Aergerniß, Rose, an graßirenden säulenden hitzigen Magen- und Darmfiebern (wobey die Patienten anfänglich über Drucken unter denen kurzen Rippen, auch überlaufenden frostigen Schauderungen, mit abwechselnder Hitze, Klagen, endlich sich entweder zu brechen anfangen, oder einen Durchfall bekommen) an dem Miserere wobey die Excrementa aus dem Munde gehen, Schlagflüssen, Krämpfen, wobey sich Kopf und Mund nach einer Seite drehet, oder der hintere Theil des Kopfes und die Hacken der Füße sich rücklings zusammen ziehen, und wobey sich die Patienten oft wunderlich gebahren, an geronnenen Blute nach geschehenen Falle, an besondern Zufällen in der Schwangerschaft, Geburt und Wochen, an Unvermögenheit lebendige und todte Kinder zu gebähren, an heftigen Schmerzen beym Eintritt



tritt der monatlichen Reinigung, an der Pleuresie und Seitenstechen, wobey in denen drey ersten Tagen eine Ader am Arm gelassen werden kann, und anderen Krankheiten laboriren bedienen sich beyder Arzeneyen wie im Anfange gezeigt worden. Die an Pocken, Frieseln, Masern und Fleckfiebern damit der liegen, bedienen sich præservative & curative beyder Medicamente, wie Anfangs gezeigt. Gesetzt aber daß sie am 4ten oder 5ten Tage nicht ausschlagen wollen, oder bald ein und ausschlagen; so nehme man 3 Loth Universal-Essenz, 1 Loth Universal-Pulver, $\frac{1}{2}$ Loth Liquoris cornu cervi succinati, $\frac{1}{2}$ Loth Liquoris anodynii mineralis, thue es zusammen in ein Glas, schütttele es wohl um, und gebe einen Patienten von 20 und mehr Jahren täglich 4 bis 6 mahl 40 Tropfen in warmen schwachen Thee; so werden sie bald heraus kommen, und sich die Herzens-Angst legen. Wer $\frac{1}{2}$, 1, 2 bis 3 Jahr an einen Fieber laboriret hat, und dem nichts in der Welt hat helfen wollen, der nehme vor einen Reichthaller Universal-Essenz, hiezu giesse er Tincturæ Tartari, Tincturæ Antimonii, von jeglichen $1\frac{1}{2}$ Loth und wenn er das Fieber schon sehr lange und über ein Jahr gehabt hat, von jede 2 Loth. Hievon nehme er täglich 5 bis 6 mahl 60 bis 70 Tropfen und brauche dieses Glas zur Reinigung des Blutes, Magens und Gedärme, und Corrigierung der Fiebermaterie erstlich rein aus. Wenn alle Tropfen aus sind; so nehme er 6 bis 9 Loth Pulver der besten Chynæ de Chyna, welches nicht röthlich sondern gelbe und bitter ist. Zu 6 Loth nehme er $\frac{1}{2}$ Loth Salis Absynthii, und zu 9 Loth thue er 3 Quintlein und mische es. Hievon nimmt ein erwachsener Mensch von 20 und mehr Jahren, des Vormittags um 7 und 10, des Nachmittags um 4 und des Abends bey dem Schlafengehen, zur Zeit ein Quentlin mit Thee oder warm Bier. Das Pulver läffet sich nicht gut dämpfen, und muß daherö ofte aus einem Glase in das andere gegossen werden. Eine Stunde vor dem Fieber kann noch eine Dosis genommen werden. In dem Fieber nimmt man am Fiebertage nichts. Wenn das Fieber ausgeblieben ist, nimmt man noch 10 Tage nachhero des Morgens nüchtern ein Quintlein Pulver, damit es völlig ausgerottet werde, und nicht wieder komme. Wenn aber die Wassersucht schon zu dem Fieber sich geschlagen hätte; so muß erstlich die Wassersucht, wie oben gezeigt, mit purer Universal-Essenz, und danächst das Fieber curiret werden. Wenn jemand

jemand durch ungeschickte Mittel ein Fieber gestopfet, und nicht gründlich curiret hätte, welches ein grosser Unterscheid ist, und sich nach dem Fieber elend befinden mögte, der nehme nur von der püren Universal-Essenz 4 mahl täglich 60 Tropfen, so bekömmt er sein gestopftes Fieber bald wieder, und kann sich hiernächst gründlich curiren. In der Fieberhize kann zu allen Zeiten 1 bis 2 mahl eine Messerspiße voll Universal-Pulver zur Kühlung in verschlagen Wasser genommen werden. Der Patient muß sich für alles, was sauer ist, Obst, Käse, Milch, Eyer und harte Speisen, auch kaltes Getränk hüten. Hechte, Baarse, Carugen und Carpen, auch Kuhlbaarse, kann er mäßig essen, aber keine Aale. Diejenigen welche an dem vertragenen incurablen weissen Flusse laboriren, bedienen sich der Universal-Essenz 4 Wochen lang, sie nehmen täglich 4 mahl 60 bis 70 Tropfen, sind sie frostiger und kaltgründigter Natur, so gießen sie zur selbigen, nemlich für 1 Rthlr. Universal-Essenz, 3 Loth Tincturæ Tartari, und bedienen sich dieser zusammengesetzten Arzenei täglich 4 mahl zu 60 Tropfen. 2tens essen diese Patientinnen alle Morgen nüchtern 2 Coffeetassen voll von Wasser, Zucker und ein wenig weissen Amidom gekochte Suppe. 3tens bedienen sie sich der sub Num. 6. unten gedachten Tinctur auf folgende Art: Man läßt sich entweder, wenn es eine vornehme und zärtliche Dame ist, eine feine knöcherne Sprüze, welche 8 Zoll lang und eines Fingers dick ist, vom Kunstdrechsler verfertigen, füllet sie mit dieser Tinctur, und sprüget sich 3 mahl täglich dieselbe so tief sie kann in die Mutter, oder man nimmt auch einen zähen eines kleinen Fingers dicken Stock, 8 Zoll lang, der nicht abbricht, schneidet an einem Ende einen Knopf und Karbe, wie an einen Peitschenstock, bindet darum ein doppeltes feines Leinwand wohl feste, damit es nicht abgehen kann, schneidet das Rauhe mit der Scheere ringsumher ab, doch so, daß eines kleinen Rohrhalsens breit am Halße besigen bleibet. Dieses Leinwand neget man in der berührten Tinctur, und bringet sie damit jedes mahl 2 mahl, und zwar 3 mahl täglich, wie mit der Sprüze in die Mutter so tief man kann, alsdenn vergehet dieses sonst für incurable gehaltene abmergelnde und von vielen Schmerzen begleitete Uebel. Diejenigen welche an der Hypochondrie laboriren, thun am besten, daß sie sich an dem Erfinder selbst adressiren. Die kleine Portion Essenz und Pulver kostet 32 fl. die grosse aber 1 Rthlr. 16 fl.

Daß



Daß aber diese beyden Hr. neuen vorberührte Wirkung in Wahrheit thun, davon zeuget nachstehendes Protocollum und viele Briefe und lebendige Zeugen.

Anno 1759. den 17ten Jan. habe ich Subscriptus & ad hunc actum requisitus Notarius, auf Begehren des hiesigen Herrn Pastoris, Carl Leopold Schulzen, mich in seiner Behausung des Morgens um 8 Uhr eingefunden, und nach geschעהener Anmahnung de decidenda veritate folgende Zeugen, wenn gleich nur summariter doch an Eides statt ad Protocollum vernommen, und ihr abgelegtes Zeugniß, nachdem sie befraget: Was für Wirkung die Medicin des Hrn. Requirenten an ihnen oder denen Ihrigen gethan, niedergeschrieben. Es erschien

1) der hiesige Erb-Müller, Hr. Hinrich Schumacher, ætatis 40 Jahr und deponirte:

Es wäre seine Tochter anfänglich sehr engbrüstig gewesen, woben ein kurzes Othembholen sich geäußert, nechst dem hätten ihr die Füße angefangen zu schwellen, und es wäre zu einem Wassersüchtigen Geschwulst geworden, sie wäre ganz blaß und das Geblüt erstarrt gewesen. Er hätte darauf verschiedene Doctores Medicinæ consultiret, es hätten aber alle verordnete Medicamente nicht anschlagen wollen, hierauf hätte er sich zum Hrn. Requirenten gewandt, welcher ihn von seiner Medicin gleichfals gereicht, nach 3 bis 4 täglichem Gebrauch hätte die besondere Wirkung durch den f. v. Urin augenscheinlich sich gezeigt, sie hätte des Nachts wohl 3 oder 4 mahl aufstehen und ihr f. v. Wasser abschlagen müssen, da sich denn die Beschwerden in 14 Tagen bis in die 3te Woche durch Gottes Gnade sich gelegt, welche Aussage er dann erfordernden Falls mit einem Eide bekräftigen wolle. Dimissus.

2) Siktirte sich der hiesige Bürger und Drechsler, Johann Hæring, ætat. 51 Jahr, welcher dann gleichfals folgendes Zeugniß ablegte:

Er wäre ao. 1757. mit der damahls grassirenden Krankheit zuerst mit befallen, er hätte nicht im Vermögen gehabt, einen Medicum zu consultiren, der liebe Gott hätte ihn zwar diese Krankheit überstehen geholfen; gleich nach Endigung derselben aber wäre er mit einem gar erschrecklichen und höchstgefährlichen Wassersüchtigen Geschwulst



schwulst befallen, sein Kopf, sein ganzer Leib, seine Hände, seine Füße, und sein l. v. Gemächte, wären auf die erschrecklichste Art geschwollen, sein l. v. Gemächte wäre besonders als ein Menschen-Kopf groß gewesen, man hätte ihn mit dem Lacken umkehren, und das l. v. Gemächte hätte er mit seinen Händen hinlegen müssen, wo es hätte liegen sollen, es hätte ihn bey nahe bis an den Knien herunter gehangen, der Geschwulst wäre ganz braun und blau gewesen, wenn man ihm angefaßt, wären ihm die Äulen dar- in besäßen geblieben, viele hätten ihm aus Neulichkeit besehen, be- jammert und das Leben abgesprochen, er und seine Frau selbst hätten sein Leben verlohren gegeben. Hierauf hätte die Frau Pastorin Schultzen zu seinem größten Glück zu ihm geschicket, daß er etwas dreheln sollen, worauf Zeugen seine Frau hingegangen und ent- schuldiger, daß er so elend wäre. Dieselbe wäre, als sie ihr den bejammernswürdigen Umstand erzählt, durchs Mitleiden gerühret, hätte ihr von ihres Mannes Medicin gegeben, und angerathen, die- selbige zu gebrauchen. Er hätte es in Gottes Nahmen gewagt, die Medicin hätte darauf gleich angeschlagen, die Unreinigkeiten wären augenscheinlich durch den Schweiß und l. v. Urin so gleich von ihm gegangen, er wäre in Zeit von 3 Wochen völlig genesen, und bis auf diese Stunde frisch und gesund.

Addit. Eine gleiche Wirkung hätte er an seine Nachbarin, des We- ber Hansens seine Frau, bald darauf wahrgenommen, welcher der Leib so dick geschwollen gewesen, daß solcher keinen Raum im Hemde gehabt, und zerplagen mögen, dieselbe wäre ebenmäßig, ohne einige Wieder-Vergeltung, indem ihre grosse Armuth notorisch ist, glück- lich curiret worden. Er wüßte, daß er und diese Frau, nechst Gott Hrn. Requirenten ihr Leben zu danken hätten, er offeriret sich auch, vor einem höhern Gerichte diese seine Aussage mit einem Eyde zu be- kräftigen, worauf er dimittiret ward.

- 3) Sittirte sich der hiesige Bürger und Töpfer, Johann Steffien, ætat. 50 Jahr und deponirte:

Er wäre vor etwa 2 Jahren mit den damahls grassirenden hitzigen Fiebern befallen, weil er es aber nicht im Vermögen gehabt, einem Doctori Medicinæ zu consuliren, so hätte er es auf dem lieben Gott müssen ankommen lassen. Er hätte hierrauf von dem Herrn

B

Pastore



Pastore Schulzen das heil. Abendmahl verlangt, bey dessen Bereicherung wäre demselben seine Lebens-Gefahr und der Jammer seiner armen Frau und Kinder zu Herzen gegangen, hätte ihm von seiner Medicin geschickt, und die Besserung wäre noch gegen dem Morgen erfolgt, auch darauf bald völlig gesund geworden, welche Aussage er dann allenfalls auf Verlangen vor einem hohen Gerichte zu bekräftigen, sich erbietet. Dimissus.

- 4) Ferner kistirte sich der hiesige Bürger und Gläser, Thomas Klempien, ætat. 51 Jahr und deponirte:

Daß wie er vor etwa 2 Jahren, bey denen damals häufig grassirenden Fiebern ebenermassen damit befallen wäre, er aber nicht das Vermögen gehabt, einen Doct. Med. zu consuliren, hätte er es auf die Gnade Gottes ankommen lassen, auch denselben Abend, da der dritte Zeuge das heil. Abendmahl empfangen, gleichfals sich reichen lassen, da denn der Hr. Pastor seinen schlechten Zustand bejammert, daß er auch noch denselbigen Abend ihm von seiner Medicin geschickt, worauf er dann nach dessen Gebrauch, den darauf folgenden Morgen eine merkliche Besserung bey sich verspühret, so daß er völlig gesund worden, auch niemahlen nachdem, wie es bey einigen Patienten sich wohl geäußert, den geringsten Anfall vom Fieber wieder bekommen, er erbiethet, diese Aussage allemahl mit einem Eyde zu bestärken. Dimissus.

- 5) Hierauf kistirte sich der Bürger und Schuster, Johann Albrecht Schröder, ætat. 33 Jahr und deponirte:

Daß er in eben derselben Zeit, da vor 2 Jahren die hiesigen Fieber allenthalben grassiret hätten, auch damit befallen wäre, worauf er dann, an eben denselben Abend, da die 2 vorerwehnten Zeugen Medicamenta von dem Hrn. Pastor erhalten hätten, zu demselben hingeschickt und gebeten, er möchte zu ihm kommen, um ihm mit Beten und guten Erbauungen an der Hand zu geben, da denn Testis ihm ersuchet, von seiner Medicin ihm etwas zukommen zu lassen. Wie er nun nach deren Gebrauch am 3ten Tage eine merkliche Besserung bey sich wahrgenommen, so hätte nach deren öfteren Gebrauch in der 4ten Woche die Krankheit völlig sich gelegt, auch nachdem niemahlen vom Fieber einigen Anfall bekommen.

Noch zeigt derselbe an: Daß seine Schwiegerin, die Jungfer Häser-ten,



ten, anfangs eine geraume Zeit mit Mutter-Beschwerden wäre beladen gewesen, endlich wäre es gar zu einem Mutter-Krampf gekommen, so gar, daß sie auf 8 Tage ihres Verstandes wäre gänzlich beraubet gewesen, und ob sie zwar beständig wachend, Nacht und Tag unter vielem Lachen immer weg gesprochen, so wäre doch alles, was sie geredet, nicht verständig gewesen. Der Hr. Requirent wäre gefordert, ihr das Abendmahl zu geben, weil sie aber nicht den gehörigen Verstand gehabt, hätte er ihr solches nicht reichen können, er hätte sich entschlossen, erstlich einen leiblichen Arzt abzugeben, zumahlen sie in ihrer Beichte allerley Sachen eingemischt. Nach zätägigen Gebrauch der Medicin wäre sie zu ihrem völligen Verstande gekommen, das Abendmahl dennoch gereicht, worauf sie dann auch bald zu ihrer völligen Gesundheit gelanget, und nunmehr von beyden Uebeln gänzlich befreyet wäre. Diese seine Aussage könnte er allemahl mit einem Eyde verificiren. Dimissus.

- 6) Siskirte sich der gewesene Gärtner zu Subzien, Johann Caspar Heucke, ætat. 35 Jahr, deponiret:

Ein Mädggen auf dem Rosvitzer Adel. Hofe, hätte anfänglich an verhaltener monatlicher Reinigung und danechst an einem heftigen Geschwulst und kurzem Athemholen laboriret. Die gebrauchten Mittel von dem Hrn. Brun, und Creys-Chirurgo Hrn. Haltaus, hätten aber nichts anschlagen wollen, er hätte ihr aber, weil es seine gute Bekandtin wäre, von mehrgedachter Medicin des Hrn. Requirenten geholet, sie wäre nach deren Gebrauch völlig gesund geworden, der kurze Athem und Geschwulst hätte sich verlohren, und die Reinigung wäre wieder hergestellt; er müste sowohl, als die Patientin, dieses allemahl mit einem Eyde bestätigen. Dimissus.

Ferner siskirte sich

- 7) Gidion Erdmann, ehemahliger Vörreiter des Hrn. Rittmeisters von Vieregge, zu Subzien, ætat. 22 Jahr und deponirte:

Er hätte erstlich ein kaltes Fieber bekommen, womit er sich lange Zeit gequälet, er wäre nach dessen Ausenbleiben am Gesichte, Leibe und Füßen heftig geschwollen. Nachstodem wäre er mit einem hitzigen Fieber, mit einem heftigen convulsivischen Stich an der linken Seite, zur größten Gefahr seines Lebens, befallen, und ob er zwar den Hrn. Creys-Chirurgum, Hrn. Haltaus aus Gültrow, gebraucht,



so hätte doch solches nicht das allergeringste anschlagen wollen. Nachdem nun aber der Hr. Pastor ihm das heil. Abendmahl ver-
reicht, und danechst durch den Fuhrmann, der ihm zu Hause gefahren,
von seine Medicin geschicket, so hätte sich der Stich in Zeit von 4
Stunden gelegt, und das Fieber bald darauf sich gegeben; wie aber
nach dem Fieber der Schvulst von neuem heftig zugenommen, hätte
er fortgefahren, die Medicin wiederum zu gebrauchen, und wäre er
dadurch zur völligen Gesundheit gelanget, ob er sich sonst eine ge-
raume Zeit mit einer Aufdunstung des Gesichtes und Leibes quälen
müssen, um so viel mehr hätte er auch noch Ursach, dem Hrn. Pa-
stori danckbar zu seyn, da er für die gebrauchten Medicamenta
nichts gegeben. Er wolte diese seine Aussage allemahl eydlich be-
stärken. Dimissus.

- 8) Hierauf erschien Hinrich Lachsen Ehe-Frau, Unterthanin aus dem
Guthe Subzien, ætat. 38 Jahr und deponirte folgendes:

Ihr einziger Sohn wäre verwichenen Sommer mit dem Fleckfieber
befallen gewesen, sie, als eine dürstige Frau, hätte ihm nichts brau-
chen können, Gott hätte ihm aber wieder davon aufgeholfen. Da
er aber sich zu zeitig in die Luft begeben, hätte der Hals angefangen
zu schwellen, zugleich wäre er aber auch mit entsetzlichen Sichts- und
Glieder-Schmerzen befallen, hierauf wäre er an seinen Füßen ganz
contract geworden, die Sehnen ihm aufgekrunpfen, und die Platt-
Füße hätten sich nach dem Hintertheile ganz krumm zusammen ge-
zogen, in solchem Jammer hätte er ganzer 4 Wochen lang zugebracht.
Endlich wären ihm die Augen fast aus dem Kopfe dicke zugeschwol-
len, der Othem hätte ihm wollen bestehen bleiben, die Zunge und
der Mund wären dicke geschwollen, und so hätte er gelegen, den Hals
offen gehabt und nach Luft in seiner Angst gegirret. In solcher gro-
ßen Noth hätte sie ihre Zuflucht zu ihrem Beicht-Vater genommen,
mit Thränen ihre Noth geklagt, er hätte ihr zur Gedult angemahnt,
und ihr zur Genesung schlechte Hofnung gemacht. Indessen hätte
er auf ihr Begehren, von seiner Medicin etwas mitgetheilt, nach de-
ren Gebrauch hätte er alsbald nach wenigen Stunden Linderung be-
funden, die Stiche und die Schmerzen hätten sich gelegt, daß, ob
zwar er um 1 Uhr zum erstenmahl was eingenommen, gegen Abend
stille liegen und ruhen können, den dritten Tag hätte sich auch durch
Gottes



Gottes Gnade die Contractur gelegt, so, daß er zu der Zeit die Füße wieder gerade kriegen, und bey einem Stock in der Stuben herum gehen können. Sie mußte gestehen, daß sie Hrn. Requirenten nechst Gott das Leben ihres Sohnes zu dancken hätte.

Eadem zeigt auch an, daß ihr Manns-Bruder-Sohn, Johann Joachim Laseh, mit einem erschrecklichen Hals-Geschwulst, oder sogenannten Bräune überfallen, derselbe hätte in einer Zeit vom halben Tage so zugenommen, daß er gleich ihrem Sohne nicht Luft oder Dathem kriegen können, und girrend liegend ersticken wollen. Er hätte kein Wort mehr reden können, und was er haben wollen, mit Fingern gezeigt. In solcher grossen Lebens-Gefahr wäre der Vater zum Hrn. Requirenten gegangen und Hülfe gesucht, er hätte ihm auch von seiner Medicin gereicht, dieselbigen hätte der liebe Gott auch so an ihm gesegnet, daß er in Zeit von 8 bis 10 Stunden hätte schon wieder sprechen, auch den dritten Tag wieder zu seinem Bauern gehen können. Sie und auch des Menschen seine Eltern, könnten dieses auch erfordernden Falls mit einem Eyde bekräftigen.

9) Siktirte sich Jochim Koltzows Wittwe, Unterthanin aus dem Guthe Subzien, ætat. 40 Jahr und zeigte an:

Ihr Sohn wäre nach geendigtem Fleckfieber auch mit Geschwulst am Halse, Brust und Leibe befallen worden, welcher sich allenthalben als Knothen, gleich grossen Aepfeln ausgeworfen, wäre aber nach dem Gebrauch der osterwehnten Medicin, in 3 bis 4 Tagen genesen, wolte auch dieses allemahl endlich bekräftigen. Dimissa.

10) Siktirte sich der Bürger und Schneider, Caspar Anthon Möller, ætat. 34 Jahr und deponirte:

Wie daß seine Frau verwichenen Jahr mit 2 Zwillingen schwanger gegangen, und als die Zeit ihrer Zukunft sich herzu genahet, wäre sie zwar vom dem ersten Kinde bald glücklich entbunden, mit dem andern hätte sie sich 3 Tage lang jämmerlich gequälet, sie wäre ganz entkräftet und ohnmächtig geworden, es hätten sich überall keine Wehen geäußert, und alle Hofnung zum Leben verschwunden; wie aber die Wehemutter in diesem jammernswürdigen Zustand sie ganz auf und vor verlohren gegeben, hätte sie in der Nacht ihre Zuflucht zum Hrn. Requirenten genommen, und von seiner Medicin aeholet, ihr einigemahl einige Doses eingegeben, wornach dann die Natur sich



so gestärket, daß die Wehen sich wieder eingefunden und in dem Stand gesetzt, daß ihr im Mutterleibe 2tes verstorbenes Kind glücklich zur Welt gebracht. Nach der Geburth des todtten Kindes, wäre sie durch heftige Ohnmachten und Mutter-Beschwerden aufs neue in Lebens-Gefahr gesetzt, nachdem sie aber mit dem Gebrauch der Medicin fortgefahren, wäre sie auch alsbald davon befreiet worden, er könnte auch dieses allemahl mit einem körperlichen Eyde bestärcken. Dimissus.

II) Erschien noch der Bürger Cord Ludewig Neumann, ætat. 58 Jahr und zeigte an:

Er wäre verwichenen Sommer mit der Pleuresie oder hitzigen Fieber, mit einem Stiche in der rechten Seite, befallen, in solcher Kranckheit hätte er etwa ohngefehr 8 Tage zugebracht. Hierauf hätten der Stich und die erschrecklichen Krämpfe in der Brust ihm dergestalt zugesetzt, daß ihm Luft und Othem bestehen bleiben wollen, und sein Leben bereits vor verlohren gegeben. Mittlerweile hätte er von dem Koch zu Subzien, der etwa vor 6 Wochen an selbiger Kranckheit ohne Verstand darnieder gelegen, erfahren, daß er durch des Hrn. Pakt. Medicin gleichsam von dem Tode erwecket worden. Er hätte sich daher entschlossen, unverzüglich zu demselben zu schicken, und ihm auch um seine Medicin zu ersuchen, da er sie nun etwa 3 bis 4 mahl eingenommen, hätte sich der Stich in Zeit von 4 Stunden gelegt, das Fieber wäre gemindert, und er darauf bald völlig besser geworden, und wolte er diese seine Aussage, auf Erfordern, allemahl mit einem Jurament bewahrheiten. Dimissus.

Worauf dann dieses Protocoll geschlossen, und auf Verlangen des Hrn. Requirenten ratione officii vor die Gebühr documentiret ertheilen wollen. Actum Laage uti supra.

In fidem

Subscript. et Subsing.

August Martin Heyde,

Imperial. Notar. publ. et jurar.

mmpria.

(L. S.)

Fernere

Fernere Beschreibung.

II.) Von dem Augenwasser. Dieses Augenwasser reiniget besonders die Augen junger und alter Leute, von allen hitzigen und kalten Flüssen, benimmt die Augenröthe und stärket die Augen der Alten. Es sind da durch viele Leute die stockblind gewesen, zu ihr völliges Gesicht verhol fen. Wenn aber eine Gliese oder Haut über die Augen gewachsen; so wird noch eine Salbe erfordert welche bey dem Erfinder zu haben, und sich nicht lange conserviret. Das Augenwasser kostet 32 fl. und die Salbe 16 fl. N^ztel. Das Wasser wird täglich 4 mahl mit einer fei nen Feder etliche mahl ins Auge gestrichen. Die Salbe einmahl des Abends ins Auge gestrichen.

III.) Von der Zahn-Tinctur wider die Schmerzen holer Zähne. Man neket Baumwolle in derselben und stecket sie mit einem Zahnstecher wohl in den holer Zähnen, so daß die Tinctur an der Wurzel kömmt, thut solches etliche mahl; so verschwinden die Zahn-Schmerzen, wenn sie nur wohl an die Wurzel kömmt in wenig Minuten. Das Glas kostet 16 fl. N^ztel.

IV.) Das blutstillende Pulver stillet wunderbarlich äußerlich gebraucht das Blut. Wenn man ein oder ein Paar Priesen wie Schnupf-Lo back in die Nase schnaubet; so stehet es in einer Minute. Wenn man davon Menschen und Vieh zureichend in geschossene, gestochene und geschnittene Wunden streuet, und eindrückt, so stillt es das Blut wun derbar, und wenn man dis täglich wiederholet; so heilet die Wunde ohne Materie zu geben gründlich aus und zu. Dieses kostet 32 fl. N^z.

V.) Die Tinctur wider die nicht holer, oder zuweilen gar zu lang im Munde gewordene Zähne, wird täglich 4 mahl zu 45 Tropfen in Was ser eingenommen. Sie dienet auch wider Pleuresie, Seitenstechen, Schmerzen und Krämpfe, und kostet 16 fl. N^ztel.

VI.) Die Tinctur wider Blutflüsse wird innerlich gebraucht. Man nimt anfänglich alle 1 und 2 Stunden 60 Tropfen mit kalt Wasser bis das Blut stehet, und danekst etliche Tage 2 bis 4 mahl eine Dosis. Sie stillt das Blutspenen, Blut-Husten, Blut-brechen, Blut-harnen, den höchstgefährlichen Blutfluß derer grobschwangern Weiber, und Wöchnerin, den allzustarken, oder 2, 3 Jahr continuirenden und bis zum Tode abmergelnden Blutfluß der Weibespersonen und Hæmorrhoid, worwie



wowieder viele Menschen vergeblich Hülfe suchen und daran sterben müssen. Eben diese Tinctur heilet auch in wenig Tagen die aufgebrochenen Weiberbrüste, wie auch alle alte und frische Wunden, wenn man täglich 2 mahl mit einem Federlein etwas davon in die Wunden streichet, oder genezte Weichen darein stecket. Wenn es alte hartnäckte Wunden sind, und nicht heilen wollen, kann man auch das Pulver sub Num. IV. hineinstreuen, und reichlich mit dem Finger hineindrücken, so heilen sie gewiß zu. Dieses heilsame Medicament kostet 32 fl. N. $\frac{3}{4}$ tel.

VII.) Von dem Pulver wider den scorbutischen krätzigen Ausschlag. Nachdem der Mensch bey einer ordinairen nicht über 6 Wochen gedauerten Krätze 3 Abend nach einander eine Messerspiße voll Schwefelblumen, und eben so viel Lorbeerpulver zusammen eingenommen, und im Bette etliche Tassen Thee, oder heiß Bier nach getrunken und damit geschwitzet, so nehme er für 4 fl. Baumöl giesse sie auf einen zinnernen Teller, und rühre das Pulver hinein. Hiemit lasse er sich in einer heißen Stube, so daß keine Stelle übrig bleibet, den ganzen Leib auch unter denen Fußsohlen zwischen denen Finger und Zehen schmieren, und mit Hede oder Flachs einreiben, verändere sein Hemd Beinkleider, Bettlaken und Strümpfe, so ist er in 24 Stunden geheilet. Wenn aber jemand einen scorbutischen Ausschlag schon 1, 2, ja 6, 8 Jahre gehabt hätte, der nehme ehe er sich schmieren läßt für 1 Rthlr. Universal-Blutreinigende-Essenz, hiezu giesse er 4 Loth Tincturæ tonico-nervinæ Stahlî. Hievon nehme er 10 Tage lang täglich 4 mahl 50 Tropfen, schwitze damit des Nachtes. Von dem Universal-Pulver nehme er 2 mahl täglich zwischen durch eine Messerspiße voll in Wasser, alsdenn lasse er sich schmieren. Die übrigen Tropfen bediene er sich nachhero. Alsdenn wird er keine Gliederschmerzen verspühren. Dieses Pulver kostet 32 fl. N. $\frac{3}{4}$ tel.

VIII.) Die Essenz wider die Schwindsucht und Engbrüstigkeit vom Schleimhusten heilet sie durch Gottes Gnade zuverlässig, wenn der Patient nur noch keine blutige Materie ausgehustet hat, jedoch sind verschiedene Schwindfüchtige auch curiret worden, wenn die Materie des Lungen-Geschwürs nur nicht sich unten in der Lunge schon durchgefressen hat, und in die Hölung der Brust geflossen ist, woselbst sie auf das Zwergfell gefallen ist, aus welcher Hölung sie nicht herausgebracht werden

werden kann. Wenn der Patient schon Blut ausgeworfen, muß er täglich 2 mahl 30 Tropfen von der blutstillenden heilenden Tinctur nebst der Schwindsuchts - Essenz nehmen. Die Essenz wider die Schwindsucht heilet auch alle Schleimbusten und daher entstandene Engbrüstigkeit bey Kindern und alten Leuten ungemein geschwinde. Sie bewahret den Menschen wider den Stichfluß und schleunigen Tod. Sie stärket auch den schwachen Magen und Gedärme, und bekömmt denen Hypochondriacis besonders wohl. Diese sowohl als alle Schwind-süchtige, besonders wenn sie innerliche Hitze haben, bedienen sich zu dreyenmahlen täglich des Universal-Blutreinigenden Pulvers zwischen durch mit grossen Nutzen. Diese Arzeney ist allenthalben in Portio-nen zu 1 Rthlr. zu haben, wo die an allen Orten bekannte Laagische Universal-Blutreinigende Arzeney zu haben ist. Kinder von 1 bis 16 Jahren nehmen fünfmahl täglich nach ihren Alter 10, 20, 30, 40 bis 50 Tropfen zur Zeit in Thee. Personen von 20 und mehr Jahren nehmen fünfmahl täglich 60 Tropfen. Die Patienten müssen sich für Käse, Milch, Eyer, Mehlspeisen, Salz und Sauer, auch alles was Schleim bringet, sorgfältig hüten. In einen neuentstandenen hitzigen Brustfieber mit Seitenstechen muß man diese Arzeney nicht gebrauchen. Diese Essenz kostet 1 Rthlr.

Daß es aber der Wahrheit gemäß sey, daß hiedurch viele Schwind-süchtige zu ihrer vollkommenen Gesundheit unter göttlichen Segen gebracht sind, ob gleich die Hülfe der geschicktesten Aerzte an ihnen vergeblich gewesen, davon könnte der Laagische Erfinder sehr viele Beweise beybringen. Um aber alle Weitläufigkeiten in dieser kurzen Nachricht zu vermeiden, wird sich ein jeder unpartheyischer Leser aus nachfolgenden vidimirten Extract vollkommen überzeugen können:

E x t r a c t

eines Schreibens der Madame Balloin an den Hrn. Pas-sior Schulzen zu Laage in Mecklenburg-Schwerin,
de Dato Berlin den 4. November 1769.

Da mir die Essenz wider die Schwindsucht ohne blutigen Auswurf wieder meistens ausgegangen; so ersuche Erw. WohlEhrw. mir für besagte 18 Rthlr. 24 Portiones, a 36 fl. von besagter Essenz



zu schicken. Hoffentlich werden Ew. Wohl Ehrw. durch die Post die Nachricht, von denen leztlin unter Weges entzweygegangenen 6 Portiones, von eben dieser Essenz, erhalten haben, so würde ich in allen 30 Portiones bekommen. Sonsten haben unterschiedliche Patienten diese Medicin zu ihrer vollkommenen Satisfaction gebraucher. Ich wiederhole hiermit meine Bitte um eine geschriebene vollständige Nachricht von dieser Essenz, weil mich viele Leute sehr darum quälen. Mit meiner noch vorrätigen Universal-Medicin vermüthe so lange auszukommen, bis aufs Frühjahr, wie denn auch die 30. Portiones Schwindsuchts-Essenz vermüthlich bis dahin reichen werden. Alsdenn bin ich entschlossen $\frac{1}{2}$ Anker von der Universal-Medicin mir auszubitten.

Vorstehende Abschrift ist mit dem Original-Schreiben in allen gleichlautend, welches hiemittelt documentirend bewahrheite.

in fidem

August Martin Heyde,

Coll. et Vidim.

Imper. auth. et immatr.

Laage,

Notarius

den 16ten Januar 1770.

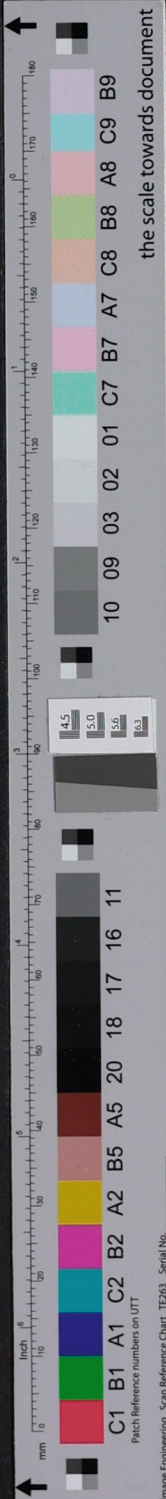
(L. S.)

mmppria.

Sämliche Arzeneyen sind in Commision für beygesetzten Preisen zu haben in denen sämtlichen Mecklenburgischen Post-Comtoiren zu Schwerin, Rostock und Güstrow, bey dem Herrn Amts-Secretair Tausch zu Sternberg, bey Hrn. H. E. Heus in Hamburg, bey dem Kaufmann Hrn. Höyer in Lübeck, bey dem Hrn. Cantor Witrock in Lüneburg, bey dem Hrn. U. G. Schletter in Leipzig, bey Frau Balloin in Berlin, bey dem Hrn. Belthusen in Bismar, bey dem Hrn. Schul-Collegen Schulken in Stralsund, bey dem Hrn. Collecteur Müller in Greifswald und bey dem Arzeney-Händler Hrn. Röhl. Das Geld wird franco nebst einigen Schillingen zum Schachtel eingesandt.







the scale towards document

allen, sein Kopf, sein ganzer Leib, seine Hände, seine Füße
f. v. Gemächte, wären auf die erschrecklichste Art ge-
sein f. v. Gemächte wäre besonders als ein Menschen-
gewesen, man hätte ihn mit dem Lacken umkehren, und
Gemächte hätte er mit seinen Händen hinlegen müssen,
e liegen sollen, es hätte ihn bey nahe bis an den Knien
hängen, der Geschwulst wäre ganz braun und blau
wenn man ihm angefaßt, wären ihm die Äußen dar-
geblieben, viele hätten ihm aus Neulichkeit besehen, be-
d das Leben abgesprochen, er und seine Frau selbstn hät-
n verlohren gegeben. Hierauf hätte die Frau Pastorin
u seinem größten Glück zu ihm geschicket, daß er etwas
llen, worauf Zeugen seine Frau hingegangen und ent-
daß er so elend wäre. Dieselbe wäre, als sie ihr den
würdigen Umstand erzählt, durchs Mitleiden gerühret,
n ihres Mannes Medicin gegeben, und angerathen, dies
gebrauchen. Er hätte es in Gottes Nahmen gewagt, die
tte darauf gleich angeschlagen, die Unreinigkeiten wären
lich durch den Schweiß und f. v. Urin so gleich von ihm
er wäre in Zeit von 3 Wochen völlig genesen, und bis auf
de frisch und gesund.

leiche Wirkung hätte er an seine Nachbarin, des We-
s seine Frau, bald darauf wahrgenommen, welcher der
geschwollen gewesen, daß solcher keinen Raum im Hemde
zerplagen mögen, dieselbe wäre ebenmäßig, ohne einige
ergeltung, indem ihre grosse Armuth notorisch ist, glück-
worden. Er wüßte, daß er und diese Frau, nechst Gott
irenten ihr Leben zu danken hätten, er offeriret sich auch,
öhern Gerichte diese seine Aussage mit einem Eyde zu be-
worauf er dimittiret ward.

der hiesige Bürger und Töpfer, Johann Steffien, ætat.
Jahr und deponirte:

er etwa 2 Jahren mit den damahls grassirenden hisigen
allen, weil er es aber nicht im Vermögen gehabt, einem
Medicinæ zu consuliren, so hätte er es auf dem lieben
ien ankommen lassen. Er hätte hierrauf von dem Herrn
Pastore

B

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT